

Abkehr von der wehrhaften Demokratie

Bundesregierung hat sich von der „Berufsverbote“-Kampagne überrollen lassen

SPD, FDP und die von ihnen gebildete Bundesregierung haben nun endgültig den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie aufgegeben. Sie haben sich dem Druck kommunistisch gesteuerter und von Seiten der SPD nach Volksfrontmanier unterstützter Berufsverbotskampagnen gebeugt. Sie verlassen damit einen Grundsatz der Verfassung, der vor 30 Jahren für die Väter des Grundgesetzes eine wichtige Konsequenz aus der jüngsten deutschen Geschichte war. Dies stellte das CDU-Präsidium am 22. Januar 1979 zu dem Beschuß des Bundeskabinetts fest, auf die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst zu verzichten. Im Grundsatzprogramm der CDU heißt es: „Der freiheitliche Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger.“ Das Präsidium der CDU bekräftigt seine Entschlossenheit, Verfassungsfeinden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten.

Die CDU hat in hervorragendem Maße dazu beigetragen, in der Bundesrepublik Deutschland eine freiheitliche rechtsstaatliche Ordnung aufzubauen. Die rechtsstaatliche Ordnung lebt von der Zustimmung der Bürger und ihrer

Bereitschaft, diese Ordnung gegen Angriffe von außen und innen zu verteidigen. Staatliche und kommunale Dienste in einem freiheitlichen Rechtsstaat dürfen nur den Mitbürgern anvertraut werden, die sich zu diesem Rechtsstaat bekennen, ihn bewahren und fortentwickeln wollen. Sonst muß das Vertrauen in den Selbsterhaltungswillen unseres Staates Schaden nehmen. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag hat zuletzt am 4. Oktober 1978 die Grundsätze bekräftigt, die gelten müssen, wenn wir nach dieser Erkenntnis handeln wollen. Diese Grundsätze entsprechen dem geltenden Recht in Grundgesetz und anderen Gesetzen, wie das Bundesverfassungsgericht es bestätigt hat, und der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom Januar 1972 über die gleichmäßige Anwendung dieses geltenden Rechts. Die Grundsätze lauten:

1. Beamter darf nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes eintritt. Beamte sind verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.
2. Für das Einstellungsverfahren gelten die rechtsstaatlichen Garantien. Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.
3. „Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird.“ (Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers vom Januar 1972.) Frühere extremistische Tätigkeiten eines Bewerbers lösen keine Zweifel an seiner Verfassungstreue aus, wenn er sich von ihnen getrennt hat und nun treu zur Verfassung steht.
4. Bei Beamten gibt es keine Unterschiede der Ansprüche an die Gewähr der Verfassungstreue nach Funktionen oder Laufbahnen. Die gleichen Anforderungen wie an Beamte sind insbesondere auch an angestellte Lehrer zu stellen. Das allein entspricht dem geltenden, vom Bundesverfassungsgericht und anderen hohen Gerichten so bestätigten Recht.
5. Die Verfassungsschutzbehörden sind zu beteiligen, bevor ein Bewerber in den öffentlichen Dienst eingestellt wird. Nur gerichtsverwertbare Erkenntnisse des Verfassungsschutzes werden an die Einstellungsbehörden weitergeleitet. Dabei werden solche Erkenntnisse ausgesondert, die für die Beurteilung der Verfassungstreue ohne Bedeutung sind. Die Verfassungsschutzbehörden sammeln Erkenntnisse nur aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages, nicht gezielt auf mögliche Bewerbungen für den öffentlichen Dienst.

SPD und FDP und die von ihnen getragene Bundesregierung haben jetzt den Boden der bis vor einigen Jahren für alle demokratischen Kräfte in unserem Lande gemeinsamen Überzeugung verlassen.

SPD gibt Kommunisten nach

In der SPD ist eine Generation herangewachsen, für die Kommunisten nicht mehr prinzipielle Gegner unserer Freiheitsordnung sind. Immer mehr jüngere und ältere SPD-Mitglieder sind Marxisten und bekennen sich offen dazu. Für sie sind Marxisten-Leninisten Verwandte: Gerhard Schröder, Vorsitzender der Jusos in der SPD, nennt die SDAJ — Nachwuchs der von der SED ausgehaltenen und gesteuerten DKP — eine „konkurrierende sozialistische Organisation“. Und SPD-Vorsitzender Willy Brandt meint, es sei kurzatmig, auf mögliche Partner wegen ihrer marxistisch-leninistischen Anschauungen zu verzichten. Die eigenen Verwandten schließt man nicht vom Staatsdienst aus, auch nicht, wenn sie für die „Diktatur des Proletariats“ kämpfen.

Bundespräsident Scheel hat der von der CDU/CSU konsequent verfolgten Haltung in dieser Frage zugestimmt und gesagt, was uns allen klar ist: Es verträgt sich nicht miteinander, Marxist zu sein und Demokrat zu sein.

„Was ihn“ — den Demokraten — „am Marxismus stört, was ihn zum Gegner des Marxismus macht, ist: daß dieser, sich im Besitze der Wahrheit wähnend, keine andere Wahrheit neben sich gelten läßt — und gelten lassen kann. Der Staat — oder eine Partei — als Verwalterin der Wahrheit: genau das ist der für einen Demokraten unerträgliche Gedanke.“

Auch Faschisten

Was für den Kommunisten gilt, da ist SPD-Bürgermeister Klose wenigstens konsequent, muß auch für Faschisten gelten. Überheblich und naiv meint er: Wir können auch NPD-Lehrer verkraften.

Der Bundeskanzler und einige wenige Verantwortliche in Kabinett und Partei sind nicht so uneinsichtig, daß sie nicht wüßten, was die Verfassung gebietet und was politisch not tut. Aber sie können keine Konfrontation mit den Marxisten in der SPD aushalten: dann zerbräche die Mehrheit im Bundestag, dann fiele die Regierung.

In gleicher Weise hat die FDP-Spitze vor dem Drängen ihrer immer mehr nach links driftenden Basis kapituliert und sich unter dem Deckmantel einer Liberalisierung der bisherigen Praxis mit wehenden Fahnen dem großen Bruder SPD angeschlossen.

Die Bundesregierung hat sich von der Berufsverbote-Kampagne überrollen lassen. Sie kann nur noch versuchen, das als verfassungsmäßig zu begründen, was die linken Gruppen in der Koalition verlangen. Sie liefert keinen einzigen festen Maßstab mehr für den Zugang zum öffentlichen Dienst, behauptet gar, es gebe keinen. Sie löst das Problem durch Nachgiebigkeit auf Kosten des Gemeinwohls, indem sie die Verantwortung für die Entscheidung ganz auf die einzelnen Personalsachbearbeiter abwälzt, das letzte und schwächste Glied der Kette.

Verzicht auf Routineanfragen

1. Die Bundesregierung verbietet, regelmäßig vor der Einstellung eines Beamten bei den Verfassungsschutzbehörden anzufragen. Anfragen haben nur dann zu erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf hindeuten, daß der Bewerber nicht die Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erfüllt (II 1.1 und 1.2 der Grundsätze vom 18. Januar 1979).

Hierzu ist zu sagen:

- a) Das neue Verfahren führt zu Willkür und Ungerechtigkeit. Bei der Regelanfrage wurde vor jeder Einstellung ohne Ansehen der Person bei den Verfassungsämtern nachgefragt. Das schloß Willkür und Rechtsunsicherheit aus. Jetzt hat der Personalsachbearbeiter — ohne Vorlegen genereller Kriterien zu entscheiden, ob er anfragt oder nicht, ohne einen klaren Maßstab für seine Entscheidung. Das führt zur Ungleichbehandlung.
 - b) Die Personalsachbearbeiter werden überfordert. Sie müssen im Einstellungsgespräch feststellen, ob tatsächlich Anhaltspunkte für die Verfassungsfeindlichkeit vorliegen und das z. B. allein in NRW jährlich bei 10 000 Lehreranwärtern. Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter dürfen sie aber nicht heranziehen. Woher sollen sie sonst die Erkenntnisse haben? Die Politiker haben die Verantwortung auf den kleinen Beamten abgewälzt.
 - c) Wenn bereits Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue vorliegen, ist der Bewerber abzulehnen. Eine Anfrage ist nicht mehr nötig.
2. Diese Anhaltspunkte können insbesondere während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit gewonnen werden (II 1.2 der Grundsätze vom 18. Januar 1979).

Hierzu ist zu sagen:

Diese Regelung führt entweder zu Denunziantentum oder sie geht völlig ins Leere. Tatsächliche Erkenntnisse über das Verhalten eines Beamten während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit können nur gewonnen werden, wenn Kollegen, Vorgesetzte oder Schüler sein außerdienstliches Verhalten überwachen. Das würde zu einer unerträglichen Schnüffelpraxis führen. Wenn dieses aber — hoffentlich — nicht gewollt ist, dann gibt die Regelung keinen Sinn. Woher sollen andere Erkenntnisse gewonnen werden, wenn nicht auf die Beobachtungen der Verfassungsschutzämter zurückgegriffen werden darf?

3. Nach den Erklärungen von Bundesminister Baum ist selbst die einem Personalsachbearbeiter bekannte Mitgliedschaft eines Bewerbers in einer verfassungsfeindlichen Partei keineswegs immer ein Grund, beim Verfassungsschutz anzufragen, geschweige denn, an seiner Verfassungstreue zu zweifeln.

Hierzu ist zu sagen:

Das Bundesverfassungsgericht verlangt: Jeder Beamte muß sich eindeutig von Organisationen distanzieren, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Bundesminister Baum gesteht zu: allenfalls ausnahmsweise kann man das tun und zugleich Mitglied einer solchen Gruppe bleiben.

Also genügen in der Regel Mitglieder von NPD und DKP dieser Distanzierungs-pflicht nicht. Sie dürfen nicht eingestellt werden.

Auf jeden Fall muß solcher Mitgliedschaft durch Anfrage beim Verfassungsschutz genau nachgegangen werden. Wer solche Anfragen dem Gutdünken der Personal-sachbearbeiter überläßt, verstößt gegen die Regeln der Verfassung.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Die Bundesregierung begründet das Abgehen von der Routineanfrage damit, daß mit dem Verzicht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt werde — wie er vom Bundesverfassungsgericht hervorgehoben worden sei (II 1 der Grundsätze vom 18. Januar 1979).

Hierzu ist zu sagen:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sagt, daß Grundrechtseinschränkungen, soweit sie zulässig sind, nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck sein dürfen. Dieser Grundsatz wird bei der Routineanfrage nicht berührt:

1. Die Anfrage ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die der Entscheidungsvorbereitung dient. Sie bewegt sich im Rahmen des geltenden Rechts und berührt keine Rechte des Bewerbers.
2. Die Anfrage steht nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck. Sie wendet Schaden für unsere Demokratie ab, da sie Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernhält und die korrekte Anwendung der Gesetze sicherstellt.
3. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, daß der Staat sicherstellen muß, daß in den Beamtenapparat keine Verfassungsfeinde eindringen. Dieses Gebot wird verletzt, wenn die Einstellungsbehörde auf vorhandenes Wissen bei den Verfassungsschutzämtern verzichtet und damit das Tor des öffentlichen Dienstes für die Extremisten öffnet.

Vermutung der Verfassungstreue

SPD und FDP haben am 24. Oktober 1975 im Bundestag beschlossen: „Zugunsten der Bewerber für den öffentlichen Dienst spricht grundsätzlich die Vermutung, daß sie in ihrer Person die Gewähr der Verfassungstreue bieten.“ Bundes-

minister Baum hat das Abgehen von der Routineanfrage u. a. damit begründet, daß die Vermutung der Verfassungsloyalität des Bürgers diesen Verzicht fordere.

Hierzu ist zu sagen:

Diese Auffassung steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht geht von der verfassungsrechtlichen Verpflichtung aus, die Gewähr der Verfassungstreue in jedem Einzelfall zu prüfen. Dieses Verfahren unterscheidet sich nicht von der Prüfung der anderen Einstellungsvoraussetzungen eines Bewerbers. Bei jeder Einstellung wird selbstverständlich durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses oder eines Gesundheitszeugnisses geprüft, ob der Bewerber die Voraussetzungen für die Einstellung erfüllt.

Wenn die Bundesregierung von der Vermutung der Verfassungsloyalität der Bürger ausgeht, dann müßte sie um so mehr von der Vermutung der Gesetzesloyalität und dem Vorliegen der sonstigen Einstellungsvoraussetzungen ausgehen. Davon ist aber — zu Recht — keine Rede.

Angeblicher Vertrauenschwund bei der jüngeren Generation

Die Bundesregierung behauptet, die bisherige Praxis habe Teile der jüngeren Generation unserer Verfassung entfremdet. Um ihr Vertrauen wiederzugewinnen, müsse auf die Routineanfrage beim Verfassungsschutz verzichtet werden.

Hierzu ist zu sagen:

Die Bundesregierung macht sich die Argumente der von den linken Extremisten angezettelten „Berufsverbotskampagne“ zu eigen. MdB Konrad Ahlers, Bundespressechef von 1969 bis 1972, hat am 10. Januar 1979 in Bad Kissingen erklärt: „Daß sich falsche Begriffe wie ‚Berufsverbot‘ oder ‚Schnüffelpraxis‘ haben durchsetzen können, ist ein Versagen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit.“

Die Jugend hat Vertrauen zu unserem Staat, wenn sie weiß, daß die geltenden Gesetze einheitlich und konsequent angewendet werden. Verunsichert wurden die Verfassungsfeinde, denen der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde.

Vertrauen kann man nicht gewinnen, indem man der Agitation recht gibt, sondern durch Festigkeit im Recht.

Natürlich könnte man eine Verwaltungsvereinfachung herbeiführen, wenn beispielsweise jeder Bewerber vor seiner Einstellung in den öffentlichen Dienst erklären müßte, ob er einer verfassungsfeindlichen Organisation angehört, die der Bundesminister des Inneren in einer Liste bekanntgibt. Bundesminister Baum weigert sich aber ohne plausiblen Grund ausdrücklich, eine solche Liste aufzustellen.

Ein verfassungsrechtlich und gesetzlich unzulässiger Trick

Gegen die unter dem Druck der Linken in SPD und FDP jetzt von der Bundesregierung beschlossene Aufweichung der 20 Jahre lang erfolgreichen Abwehrpraxis von Extremisten im öffentlichen Dienst haben sich auch prominente Sozialdemokraten ausgesprochen. Nachfolgend ihre ernsten Warnungen, die in den Wind geschlagen wurden, im Wortlaut (Zitat nach ZDF-Magazin, 17. Januar 1979):

Prof. Herbert Weichmann, früher langjähriger Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg:

„Wie aber sollen Zweifel überhaupt entstehen und Gegenstand von Erwägungen werden, wenn eine Anfrage beim Verfassungsschutz erst dann für zulässig erachtet wird, wenn der Behörde Tatsachen bekanntgeworden sind, die Zweifel an der Verfassungstreue begründen können?

Das heißt doch, das Pferd beim Schwanz aufzäumen, indem man es dem Zufall überläßt oder gar der Denunziation, ob der Einstellungsbehörde Tatsachen bekannt geworden sind, die zu Zweifeln Anlaß geben.

Ist hier nicht die routinemäßige Rückfrage beim Verfassungsgericht, bei den Bewerbern, nicht bei allen Bewerbern, aber bei den Bewerbern, bei den wenigen Bewerbern, die für eine Anstellung in die engere Wahl gezogen werden, objektiver und ähnlich dem Erfordernis eines polizeilichen Führungszeugnisses zu bewerten?

Ist das Erfordernis der Gewähr für Verfassungstreue eine Unterdrückungsmaßnahme für Freiheitsfreunde?

Hier wird doch offenbar ein semantisches Betrugsmanöver in seinem Wesen verkannt, wenn Berufsgebote in Berufsverbote, Freiheit in repressive Freiheit, der Freiheitssicherung dienende Maßnahmen in Gesinnungsschnüffelei begrifflich umfunktioniert werden.

Dieser Meinung hat übrigens auch kürzlich der unter Vorsitz von Carlo Schmid zusammengetretene Seniorenrat der SPD in einer sehr deutlichen Stellungnahme zur Extremistendebatte Ausdruck gegeben.“

Das macht doch diese Demokratie verächtlich

Prof. Martin Kriele (Köln): „Man ist ja nun auf den Trick verfallen, zu sagen: Gut, Beamte müssen die Gewähr der Verfassungstreue bieten, aber wir wissen ja nicht, ob jemand die Gewähr der Verfassungstreue bietet. Wie sollen wir es wissen? Der Verfassungsschutz weiß es, aber nun machen wir folgendes: Wir fragen einfach nicht mehr an beim Verfassungsschutz. Und so wissen wir es nicht, und dann stellen wir die Leute ein, und dann ist die Jugend nicht mehr verunsichert, sondern kann sich angstfrei und ohne Duckmäusertum für den Totalitarismus engagieren. Sie weiß, die Einstellungsbehörde weiß es nicht. Das läuft unter dem Stichwort

Entkoppelung von Verfassungsschutz und Einstellungsbehörde, so hat der Bundesinnenminister Baum formuliert, oder Abschaffung der Regelanfrage:

Dies ist natürlich ein verfassungsrechtlich und gesetzlich unzulässiger Trick. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich formuliert: Der Staat muß sicherstellen — sicherstellen —, daß Verfassungsfeinde nicht in den Beamtenapparat eindringen. Und das Verwaltungsverfahrensgesetz läßt zwar den Behörden einen gewissen Ermessensspieldraum bei Art und Umfang ihrer Ermittlungen, aber es setzt voraus, daß Ermittlungen stattfinden und nicht geflissentlich unterlassen werden.

Wenn man Gesetze nicht ändert kann, weil man die notwendigen Mehrheiten nicht findet, und dann auf den Ausweg verfällt, die Gesetze zu unterlaufen, dann muß das zu einer wirklichen Verunsicherung des gesamten Volkes führen. Und noch ein anderes Argument: die Verunsicherung der Jugend. Die eine Verunsicherung wird durch eine ganz andere Verunsicherung ersetzt, nämlich die Jugend macht die Erfahrung, daß, wenn man durch unredliche publizistische Kampagnen sich auch noch ans Ausland wendet und von da dann auch noch durch irregeführte Leute Unterstützung bekommt, daß der Staat in die Knie geht.

Das macht doch diese Demokratie verächtlich, das macht sie doch zum Freiwild, das läßt doch kein Vertrauen in die demokratische Substanz und Beständigkeit unserer Demokratie erwachsen. Das ist eine ganz andere Art von Verunsicherung, die wir gegenwärtig künstlich erzeugen und die sich auf lange Sicht für den Fortbestand der Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik viel verhängnisvoller wird auswirken können als die Verunsicherung, die durch die unredliche Kampagne herbeigeführt worden ist.“

Unmöglich, Kommunist und Staatsdiener zu sein

Unter der Überschrift „Moskautreu und verfassungstreu?“ schreibt der frühere SPD-Sprecher und dann Intendant des Senders Freies Berlin, Franz Barsig, am 19. Januar 1979 in der „Deutschen Zeitung“ u. a.:

„Wenn es richtig ist, daß — was doch ernsthaft niemand auch nur in Frage stellen kann — die DKP nur ein Ableger der SED ist und Regierung und Opposition aus verständlichen Gründen Verbotsanträge nicht stellen wollen, dann muß man von der Bundesregierung erwarten, daß sie nach den jüngsten Erklärungen des DKP-Vorsitzenden Mies und des Sekretärs des ZK der SED, Hager, der Mitgliedschaft in einer kommunistischen Partei eine andere Bedeutung einräumt, als ihr in der Parteitagsentschließung der SPD beigemessen wird.“

Sicher, das Bundesverfassungsgericht bewertet die Mitgliedschaft nur als Indiz. Aber dieses Indiz wiegt aus politischer Sicht schwer.

Es ist unmöglich, auf der einen Seite Kommunist und auf der anderen Staatsdienner in der Bundesrepublik zu sein.“